



## **Abänderungsantrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2021

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

**Betrifft: Abänderungsantrag Dringlicher Antrag GRin Anna Hopper – Keine Genehmigung für zusätzliche mobile Außenwerbeflächen auf städtischem Eigentum in Wahlkämpfen**

Die Sicherstellung von Barrierefreiheit und die Achtsamkeit auf sehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer\*innen, Menschen, die mit Kinderwägen unterwegs sind, sind natürlich wichtige Anliegen, die auch bei der Wahlwerbung oberste Priorität haben müssen. Allerdings ist es dazu nicht notwendig, wie im vorliegenden Dringlichen Antrag vorgeschlagen, sämtliche mobile Plakatflächen zu untersagen.

Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen/ALG folgenden

### **Abänderungsantrag**

1. Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, das Straßenamt zu beauftragen, keine Genehmigung für die Aufstellung von A-Ständern, Dreieckständern o.ä. auf schmalen Gehsteigen und Gehwegen, an beengten Gehsteig-Abschnitten und an Straßenkreuzungen zu erteilen. Die Nahbereiche zu Blindenleitsystemen sollen klar tabu sein und bei Verstößen nach kürzester Frist die umgehende Entfernung des Werbeaufstellers eingeleitet werden.
2. Darüber hinaus soll auch für die Aufstellung von A-Ständern, Dreiecksständern oder größeren mobilen Werbeplakaten (2-Bogen-, 4-Bogen- 8-Bogen- und alle noch größeren, bis 24-Bogen-Flächen) auf Grüninseln und begrüntem öffentlichen Bereichen keine Genehmigung durch das Straßenamt erteilt werden.
3. Das Straßenamt soll im Zuge der Parteienverhandlungen und Bewilligungen die wahlwerbenden Fraktionen auf die Art und die Orte der Aufstellung genauestens mündlich und schriftlich hinweisen. Vom Straßenamt möge dazu auch eine freizuhaltende Mindestbreite - orientiert an

Rollstuhlfahrer\*innen und Kinderwagen-Breiten - definiert und den wahlwerbenden Gruppierungen mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Des Weiteren soll das Straßenamt dieses Reglement allen in Graz tätigen Außenwerbungsunternehmen zur Kenntnis gebracht werden.